



PLATZORDNUNG

DAS MISSACHTEN DER PLATZORDNUNG KANN ZUM UNVERZÜGLICHEN PLATZVERWEIS FÜHREN.

1. ANMELDUNG. Der Campinggast ist verpflichtet einen Ausweis (keine Fotokopie), der seine Identität ausreichend belegt, zu hinterlegen und das Anmeldeformular zu unterschreiben. Auf Anfragen der Mitarbeiter und an den dafür vorgesehenen Stellen muss der Kunde sich als gemeldeter Gast mit den ihm dafür bereitgestellten Mitteln ausweisen.

2. STELLPLATZ. Die Belegung oder der Wechsel eines Stellplatzes kann nur mit vorheriger Genehmigung der Rezeption vorgenommen werden. Ein Stellplatz kann maximal von 6 Personen belegt werden.

3. ABGRENZUNG DES STELLPLATZES. Die Stellplätze sind durch Hecken und einen Stromkasten abgegrenzt. Sollte kein Stromkasten auf dem Stellplatz vorhanden sein, gilt als Grenzlinie der nächst gelegene Stromkasten. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Rezeption, da zu viel belegte Fläche vom Kunden wieder geräumt werden muss.

4. PFLEGE DES STELLPLATZES. Der Gast ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes den Stellplatz sauber zu halten. An die Bäume oder die Stromkästen dürfen keine Leinen gespannt werden. Die Hecken dürfen in keiner Weise abgedeckt werden.

5. RUHEZEITEN. (24 bis 7 Uhr) In dieser Zeitspanne herrscht absolute Nachtruhe. Die Campingplatzleitung bittet vor allem die Eltern, ihre Kinder zur Einhaltung dieser Nachtruhe anzuhalten, insbesondere, wenn sie nach 24 Uhr das Gelände betreten. Jeder, der die Ruhe anderer Gäste wiederholt stört oder die Anweisungen des Wachpersonals nicht befolgt kann des Platzes verwiesen werden.

6. LÄRM. Fernseher, Radios und andere Musikwiedergabegeräte müssen tagsüber in einer Lautstärke betrieben werden, die die Nachbarn nicht belästigt. Auf der Terrasse und am Schwimmbad sind diese Geräte strikt verboten. Jede Lärmquelle kann verboten werden, falls Sie eine Belästigung darstellt.

7. HAUSTIERE. Campinggäste mit Haustieren müssen eine entsprechende Impfbescheinigung vorweisen können. Sie dürfen ausschließlich Stellplätze innerhalb der Hundezone belegen. Das Tier ist stets an der Leine zu führen und es darf weder die Sanitärgebäude noch andere Einrichtungen betreten. Der Campinggast hat dafür zu sorgen, dass das Tier sein "Geschäft" in der Hundetoilette verrichtet. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist er dazu verpflichtet, die Fäkalien zu beseitigen. In keinem Fall darf das Haustier eine Belästigung für andere Campinggäste sein. Für Haustiere müssen Sie unbedingt die obligatorische Haftpflichtversicherung haben.

8. FAHREN AUF DEM PLATZ. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 10 km/h. In der Ruhezeit ist das Fahren auf dem Campingplatzgelände verboten. Um 24 Uhr werden die Schranken geschlossen. Gäste, die später zum Campingplatz zurückkommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz neben dem Eingang abstellen. Die allgemeinen Verkehrsregeln gelten auch auf dem Campinggelände.

9. ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN. Fahrzeuge dürfen nur auf dem eigenen Platz oder den dafür vorgesehenen öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Es ist strikt untersagt auf den Strassen, reservierten Parkplätzen oder leer stehenden Stellplätzen zu Parken oder so, dass die Mobilität anderer Fahrzeuge eingeschränkt wird. Sollte ein Fahrzeug die rechtzeitige Belegung eines Stellplatzes verhindern, so kann dessen Halter eine Übernachtung auf diesem Platz in Rechnung gestellt werden ohne dass daraus ein Recht auf Verbleib darauf abgeleitet werden könnte. Der Parkplatz ausserhalb des Geländes ist exklusiv für registrierte oder durch Rezeption zugelassene Fahrzeuge. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Platzes ist in jedem Fall Folge zu leisten.

10. FAHRRÄDER. Der Gebrauch von Rollern, Scootern, Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist ausschließlich auf den für Fahrzeuge bestimmten Wegen gestattet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Sie dürfen in keinem Fall in Fußgängerbereichen, Sanitärgebäuden und anderen Einrichtungen verwendet werden. Ebenso ist bei Dunkelheit der Verkehr ohne eine geeignete Beleuchtung untersagt.

11. FEUER. Offenes Feuer ist sowohl auf dem Campingplatz als auch am Strand verboten. Nur tragbare Grills sind erlaubt.

12. BESUCHER. Besucher sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und müssen vorher in der Rezeption angemeldet werden. Bei der Anmeldung muss ein gültiger Ausweis hinterlegt werden, der bei Verlassen des Platzes wieder abgeholt werden kann. Das Fahrzeug muss außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Dauert der Besuch länger als 1 Stunde, muss der Besucher den für Besucher festgelegten Betrag bezahlen. Der reguläre Kunde ist verantwortlich für seine Besucher und deren Verhalten.

13. STRAND. Boote dürfen nicht an den Bojen festgemacht werden. Beim Ausüben von Wassersport (Surfen, Jetskis, Boote usw.) muss ein Sicherheitsabstand zum Ufer von mindestens 100 m eingehalten werden. Der Zugang zum Meer darf nur über den eingerichteten Zugangskanal (siehe Karte) erfolgen. Der Campingplatz kann keine Verantwortung übernehmen für Dinge, die am Strand passieren, da es sich um einen öffentlichen Raum handelt, wird jedoch die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls dies erforderlich sein sollte.

14. KITESURF. Gemäß dem Dekret des BOP von Girona Nr. 76 ist das Ausüben dieses Sports an den Stränden von St. Pere Pescador verboten. Die nächst gelegene Zone für das Ausüben dieses Sports sind die Strände "Botigues" und "Cinc Claus".

15. SCHWIMMBAD. Der am Eingang des Schwimmbads ausgehängten Schwimmbadordnung so wie den Anweisungen des Bademeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Liegen, die übermässig lange alleine durch ein Handtuch oder ähnliches belegt sind können durch den Bademeister freigegeben werden.

16. KINDER. Kinder unter 6 Jahren dürfen alle Einrichtungen des Campingplatzes nur in Begleitung Erwachsener betreten (z.B. Schwimmbad, Spielplatz, Bar, etc.).

17. HAFTUNG. Der Campingplatz übernimmt keine Haftung im Falle von Diebstahl, Unfall, Sach- oder Personenschäden. Dasselbe gilt für Schäden, die durch das Wetter (Gewitter, Hagel, Sturm, etc.), durch Brand oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Schließfächer für Wertsachen können in der Rezeption gemietet werden.

18. VERLASSENE GÜTER. Sollten sich nach der Abreisezeit (12 Uhr) Gegenstände auf dem Stellplatz befinden, ohne dass die Campingplatzleitung informiert wurde, so gelten diese als verlassen. Die Leitung wird den Platz räumen lassen und frei über das Material verfügen, wobei für eventuelle Beschädigungen oder Verlust keine Haftung übernommen wird.

19. MITTEILUNGEN. Mitteilungen für Gäste (Telefon, E-Mail, Fax und Post) werden in speziellen Fächern in der Rezeption hinterlegt. Der Gast wird nur in sehr dringenden Ausnahmefällen aufgesucht. Unter keinen Umständen kann der Campingplatz eine erfolgreiche Zustellung der Nachricht garantieren.

20. PREMIUM & COMFORT PLUS PLÄTZE. Stellplätze verfügen über einen direkten Wasser- und Abwasseranschluss. Ausschliesslich Brauchwasser (Spülen, Duschen usw.) darf in den Abwasseranschluss geleitet werden. Es ist strikt verboten, Schmutzwasser des WC's auf dem Platz zu entsorgen.

21. ABWASSER (WC). Die Entleerung der chemischen Toiletten darf ausschliesslich in den speziellen Entsorgungsstellen an den Waschküchen stattfinden. Es ist strikt verboten, die chemischen Toiletten woanders zu entleeren.

22. WASSERSTELLEN, WASCH- UND SPÜLBECKEN. Das Waschen von Kleidungsstücken und Geschirr ist nur in den dafür vorgesehenen Becken und nicht an den Trinkwasserstellen erlaubt.

23. BENEHMEN. Bitte helfen Sie mit, die Anlagen sauber zu halten und lassen Sie die Einrichtungen so zurück, wie Sie sie vorgefunden haben. Das mutwillige Verschmutzen oder Beschädigen der Einrichtungen oder Güter anderer Camper führt ausser zum Platzverweis zur Schadenersatzpflicht. Aggressives Benehmen, Vandalismus, Voyeurismus sowie Diebstahl können ausser dem Platzverweis eine Anzeige bei den zuständigen Behörden zur Folge haben.

24. DISKOTHEK FATA. Das geforderte Mindestalter ist 16 Jahre. Den Ausweis, der zum kostenlosen Besuch der Diskothek berechtigt (außer bei speziellen Veranstaltungen), kann man vom 1. Juli an montags bis freitags erhalten.

25. PUB LA COVA. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Eintritt untersagt.

26. PREISE. Die gültigen Preise sind diejenigen, die am offiziellen Anschlagbrett erscheinen. Die Preise gelten pro Tag, wobei die Zahl der Übernachtungen in Rechnung gestellt wird. Mit der Anmeldung während der Nacht verpflichtet sich der Gast zur Zahlung der Übernachtung, auch wenn kein Stellplatz belegt wird.

27. BEZAHLEN DER RECHNUNG. Die Rechnung sollte mindestens 48 Stunden vor der Abreise beglichen werden. Sie kann bar oder mit Reiseschecks bezahlt werden. Debit-/Kreditkarten oder Checks werden nicht akzeptiert. Beim Bezahlen muss das Anmeldeformular vorgelegt werden.

28. ABREISE. Der Stellplatz muss vor 12 Uhr geräumt und sauber hinterlassen werden. Mietunterkünfte müssen sauber und in perfektem Zustand hinterlassen werden und der Schlüssel bis spätestens 10 Uhr übergeben werden. Campinggäste können sich bis 15 Uhr auf dem Campingplatz aufhalten. Sollte das Gelände nach 15 Uhr verlassen werden, wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt. Kunden, die vor 7 Uhr den Campingplatz verlassen möchten, müssen ihr Auto vor 24 Uhr auf dem Parkplatz bei der Rezeption am Vorabend der Abreise abstellen.

29. RAUCHFREIE ZONE. Gemäß der gültigen Gesetzgebung (Ley 42/2010) ist das Rauchen in allen überdachten Einrichtungen des Campingplatzes untersagt, mit Ausnahme der speziell vorgesehenen Raucherzonen. Am Eingang jeder Einrichtung befindet sich ein Hinweisschild, das Sie darüber informiert, um welche Art von Zone es sich handelt.

30. DATENSCHUTZ. In Erfüllung des spanischen Gesetzes 15/1999 vom 13. Dezember zum Schutz persönlicher Daten, informiert Sie CAMPING LES DUNES S.A., dass Ihre persönlichen Daten und eine Kopie eines Identitätsdokuments in die Datenbank von CAMPING LES DUNES S.A. aufgenommen werden und nur von diesem Unternehmen einzusehen sind, mit dem ausschliesslichen Ziel der Kundendatenverwaltung, der Verwaltung von zukünftigen geschäftsorientierten Beziehungen und für andere Werbekommunikationen. Um von Ihrem Recht Gebrauch zu machen, die Daten einzusehen, zu berichtigen, zu löschen oder Widerspruch einzulegen, wenden Sie sich bitte schriftlich an CAMPING LES DUNES S.A., Ref. Protección de datos, Apart. Correus 23, 17130 L'Escala (Girona), Spanien.

31. GÜLTIGKEIT. Diese Platzordnung sowie die Aushänge an den verschiedenen Abteilungen sind verbindlich. Diese Platzordnung verliert ihre Gültigkeit mit der Veröffentlichung einer neueren Ausgabe auf unserer Webseite oder der offiziellen Anschlagtafel im Empfang. Las Dunas behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen von obiger Regelung abzuweichen, ohne dass daraus ein Recht für weitere Fälle abgeleitet werden kann. Auf keinen Fall werden Artikel berührt, die durch geltendes Recht vorgegeben sind oder Rechte beeinträchtigt, die Kunden daraus ableiten. Alleine die katalanische Fassung dieser Platzordnung ist bindend.